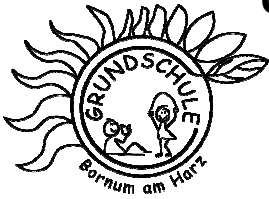


GRUNDSCHULE BORNUM AM HARZ



Qualitätssicherung / Evaluation

1. Grundlagen

In § 32 Abs. 3 des Nds. Schulgesetzes heißt es:

„Alle Schulen überprüfen und bewerten ihre Arbeit jährlich“.

Mit dieser Festlegung wird von den Schulen ein systematischer und zielgerichteter Prozess erwartet, der zur „Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung“ beiträgt (§ 43 Abs. 1 des NSchG).

2. Eltern-Schüler-Befragung

Etwa alle zwei bis drei Jahre wird eine Eltern-Schüler-Befragung in allen Klassen durchgeführt. Als günstigster Termin hat sich Mitte Januar herausgestellt, da dann auch die Erstklässler und ihre Eltern bereits Aussagen treffen können.

Die Grundschule Bornum hat dazu eigene Fragebögen erarbeitet, die Fragen zum Ankreuzen, aber auch offene Fragen beinhalten, um eine möglichst umfassende Rückmeldung zu erhalten (s. Anlage). Diese Bögen werden im Schulvorstand und in der Gesamtkonferenz überprüft und ggf. erweitert.

Die Auswertung erfolgt gemeinsam mit Lehrkräften und Mitgliedern des Schulelternrats oder Schulvorstands. Aus den rechnerisch ermittelten Ergebnissen der Ankreuzfragen wird eine Übersicht mit einer Grafik erstellt, die mit den Vorjahresergebnissen verglichen werden kann. Die Ergebnisse der offenen Fragen werden erfasst, zusammengefasst und den 5 Säulen des Leitbildes zugeordnet. Hieraus wird eine **Stärken- und Schwächen-Analyse** erarbeitet.

Die Ergebnisse der Eltern-Schüler-Befragung werden dem Schulvorstand und der Gesamtkonferenz in ausführlicher Form vorgestellt. Die Elternschaft erhält eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte (Stärken-Schwächen-Analyse).

Die Ergebnisse der Befragung sind Grundlage für die Erstellung der Entwicklungs- und Maßnahmenplanung.

3. Kollegiumsbefragung

Aufgrund der geringen Anzahl der Lehrkräfte ist eine anonyme Befragung nicht möglich. Daher wird diese Befragung im Rahmen von jährlichen Mitarbeitergesprächen durchgeführt.